

Bescheid enthält keine Daten  
zum Thema Lärm/Schall!



Trierer Straße 1 · 54634 Bitburg  
Telefon 0 65 61 - 15 - 0  
Telefax 0 65 61 - 15 - 10 08  
eMail: info@bitburg-pruem.de  
www.bitburg-pruem.de



Aktenzeichen  
14-040739-02



Bitburg, 30.06.2004

**Bauort:** Gemarkung: Heilenbach, Flur: 8, Flst: 53 Flur: 9, Flst: 35, 16, 9, 21  
**Bauantrag:** Nachtragsbaugenehmigung: zum baurechtlichen Teil der Blmsch Genehmigung ,Az.:16/203331 , Umstellung des Anlagetyps von 5x Nordex N 80 R 100 auf 5x Vestas V 80 R100, an den mit Blmsch Genehmigung genehmigten Standorten

Sehr geehrter Herr Puhe,

auf Ihren Antrag wird Ihnen nach § 70 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24.11.98 (GVBl. S. 365) in der jeweils gültigen Fassung, unbeschadet der Rechte Dritter, die

### BAUGENEHMIGUNG

für das oben genannte Bauvorhaben erteilt.

Die Baugenehmigung wirkt für und gegen die Rechtsnachfolger des Bauherrn (§ 70 Abs. 1 LBauO). Sie erlischt, wenn innerhalb von vier Jahren nach ihrer Zustellung nicht mit dem Bauvorhaben begonnen oder die Ausführung vier Jahre unterbrochen worden ist. Diese Frist kann auf schriftlichen Antrag jeweils bis zu vier Jahre verlängert werden.

**Die Kosten** dieser Baugenehmigung haben Sie gemäß den §§ 2, 10, 11, 13 und 14 des Landesgebührengesetzes für Rheinland-Pfalz (LGebG) vom 03.12.1974 in der jeweils gültigen Fassung zu tragen.

Die Aufteilung und Berechnung der Kosten entnehmen Sie bitte der beiliegenden Kostenfestsetzung.

Das Bauvorhaben ist entsprechend den mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauunterlagen unter Einhaltung der nachfolgenden Auflagen und Bedingungen durchzuführen.

Bankverbindungen  
Kreissparkasse Bitburg-Prüm  
Volksbank Bitburg eG  
Postbank Köln

BLZ 586 500 30 · Konto 141  
BLZ 586 601 01 · Konto 2 010 000  
BLZ 370 100 50 · Konto 2 345 1 – 503

Sprechzeiten:  
montags - mittwochs: von 8.00 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 16.00 Uhr  
donnerstags: von 8.00 - 12.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr  
freitags: von 8.00 – 12.00 Uhr